



HESSISCHER LANDTAG

23. 08. 2017

Hinweis

zu Drucksache 19/5134

Berichtsantrag der Fraktion der FDP betreffend Inklusion an hessischen Schulen

Der Berichtsantrag wurde zurückgezogen.

Wiesbaden, 23. August 2017

Kanzlei des Landtags



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2017

KPA

Berichts Antrag der Fraktion der FDP betreffend Inklusion an hessischen Schulen

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Hessen an Regelschulen beschult?
2. Wie verteilen sich die Zahlen auf die jeweiligen Schulformen und die Jahrgangsstufen?
3. Mit wie vielen Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf rechnet die Landesregierung in den nächsten drei Jahren?
4. Wie viele Stellen für Förderschullehrkräfte sind zum Schuljahresbeginn 2017/2018 unbesetzt?
5. Wie viele dieser unbesetzten Stellen fehlen für den Unterricht an Förderschulen und wie viele betreffen den inklusiven Unterricht an Regelschulen?
6. In welchem Umfang kann der tatsächliche Stundenbedarf für inklusiven Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen durch die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte abgedeckt werden und wo kommt es zu Engpässen?
7. In wie vielen Fällen wird eine permanente Doppelbesetzung im inklusiven Unterricht gewährleistet und wie haben sich die Zahlen in den letzten zwei Schuljahren entwickelt?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, dass eine stundenweise Doppelbesetzung auch vor dem Hintergrund der verschiedenen Förderschwerpunkte im Allgemeinen nicht ausreichend sei, um die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Bedürfnissen zu fördern?
9. Wie viele Fort- und Weiterbildungsangebote wurden den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch gesamten Kollegien im Schuljahr 2016/2017 angeboten, um sich methodisch und didaktisch sowie organisatorisch auf die inklusive Beschulung vorzubereiten?
10. Wie hat sich die Zahl der entsprechenden Angebote gegenüber den beiden Jahren davor verändert?
11. Wie viele Lehrkräfte haben daran teilgenommen und konnte allen Interessenten ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden?
12. Welche Möglichkeiten der fachlichen und organisatorischen Begleitung gibt es für Lehrerinnen und Lehrer, die im Rahmen inklusiver Beschulung tätig sind?
13. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit der momentanen Situation an ihrer Schule bzw. in ihrer Klasse überlastet fühlen und welche zeitnahen Maßnahmen zur Abhilfe können getroffen werden?
14. Wie viele Fälle gab es diesbezüglich im vergangenen Schuljahr und wie wurden diese Fälle gelöst?
15. Wie bewertet die Landesregierung die Darstellung der "Rheinischen Post" vom 18. Juli 2017, wonach im Schuljahr 2016/2017 in Hessen lediglich 26,8 % der Schüler mit Förderbedarf eine Regelschule besuchten, und welche Zahlen liegen dem zugrunde?

16. Welche Ergebnisse wurden bei der Evaluation der Modellregionen Inklusion in den jeweils zuletzt vorliegenden Berichten gewonnen?
17. Welche Maßnahmen wurden in den jeweiligen Regionen für die Zukunft beschlossen?
18. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die im letzten Schuljahr noch inklusiv beschult wurden, haben die Schule zugunsten eines Besuchs der Förderschule verlassen?
19. Wie viele Förderschulen gibt es zum Schuljahresbeginn 2017/2018 in welchen Schulamtsbezirken?
20. Wie viele und welche Förderschulen wurden in den drei zurückliegenden Schuljahren in welchen Schulamtsbezirken geschlossen bzw. liefen aus?
21. Wie viele und welche Förderschulen werden voraussichtlich in den nächsten beiden Schuljahren in welchen Schulamtsbezirken geschlossen bzw. werden auslaufen?
22. Wie will die Landesregierung vor diesem Hintergrund gewährleisten, dass alle Eltern, die für ihre Kinder mit besonderem Förderbedarf den Besuch einer Förderschule wünschen, einen Platz in einer solchen in zumutbarer Entfernung finden, sodass diese Kinder nicht zum Besuch einer Allgemeinbildenden Schule gezwungen werden?
23. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im vergangenen Schuljahr für lange Zeiträume gar keinen Schulunterricht mehr besuchten und bei wie vielen Fällen dies zum Ruhen der Schulpflicht gem. § 65 HSchG führte?
24. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer aus dem Landkreis Gießen und dem Vogelsbergkreis vom 28.06.2017, dass die praktische Umsetzung der Inklusion durch die Landesregierung die in dem im Jahre 2012 vom Kabinett beschlossenen "Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" ausgelobten Ziele konterkariert (bitte die Antwort begründen)?
25. Stimmt die Landesregierung der Feststellung zu, dass es Kinder gibt, denen aufgrund besonderer Schwierigkeiten der Besuch einer Regelschule nicht möglich ist, und dass insbesondere diesen Schülerinnen und Schülern mit der sukzessiven Abschaffung der Förderschulen der Besuch der derzeit am besten für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ausgestatteten Schulform voreilig unmöglich gemacht wird?
26. Wie will die Landesregierung diesen Schülern ausreichenden Zugang zu öffentlichen Bildungsangeboten im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gewährleisten?
27. Gibt es weitere, ähnliche Stellungnahmen wie die zitierte des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer aus dem Landkreis Gießen und dem Vogelsbergkreis, die dem Kultusministerium zugeleitet wurden?
Wenn ja, welche?
28. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die dargelegten und bestehenden Probleme zu reduzieren und die Realisierung einer qualitativ angemessenen und am Kindeswohl orientierten inklusiven Bildung zu garantieren?

Wiesbaden, 9. August 2017

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Lenders